

INSTRUMENTENLEIHSCHHEIN

Die Musikschule Glückstadt stellt im Rahmen ihrer Bestände Leihinstrumente zur Verfügung. Folgende Bedingungen gelten für das Entleihen eines Instruments:

1. Die Instrumente können zunächst bis zu einem Jahr ausgeliehen werden. Eine Verlängerung der Leihzeit kann nach Ablauf des ersten Jahres beantragt werden. Für Instrumente die über verschiedene Größen mit den Kindern mitwachsen (Geigen Celli, Gitarren...) gilt die Jahresfrist erst, sobald die größte Größe erreicht ist. Eine Rückgabe ist jederzeit möglich, wobei für einen angefangenen Monat der volle Monatsbetrag zu entrichten ist.
2. Über Pflege und Handhabung hat sich der Schüler beim Lehrer zu unterrichten. Mit Reparaturen dürfen nur die von der Musikschulleitung benannten Firmen beauftragt werden.
3. Für Verlust und Beschädigung hat der Schüler bzw. gesetzliche Vertreter in vollem Umfang einzustehen.
4. Instrumente und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
5. Instrumente dürfen nicht bei Kälte oder Nässe bespielt werden. Es sind keine Instrumente für z.B. vorweihnachtliche Straßenmusik. Bei Saiteninstrumenten ersetzen die Schüler bzw. gesetzlichen Vertreter auf eigene Kosten gerissene Saiten, bei Rohrblattinstrumenten die Blätter.

Mein Sohn/Meine Tochter/Ich

Anschrift:.....Tel:.....

hat/habe von der Musikschule Glückstadt am

ein/eine..... mit Zubehör entliehen. Reg. Nr.:

Bemerkungen:.....

Leihgebühr pro Monat: €

Die Abbuchung erfolgt über SEPA-Lastschriftmandat mit der bereits vorhandenen Mandatsreferenz

--	--	--	--	--	--

Ich erkenne die oben genannten Bedingungen an.

Glückstadt, den Unterschrift